

LPI Approved Academic Partner Program Agreement

Zwischen

- im folgenden „Partner“ -

und

LPI e.V. German, Kassel, Deutschland
- im folgenden „LPI“ -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Das Linux Professional Institute (LPI) ist eine herstellerunabhängige Institution, die sich weltweit mit anderen Partnern um die Schaffung einheitlicher Standards bei der Weiterbildung im Bereich freier Software, insbesondere auf der Basis von Linux, einsetzt. Das LPI bietet ein standardisiertes, multinationales und anerkanntes Programm („LPI Approved Training Partners Program“, kurz „LPI-ATP“) an, welches mehrere Stufen individueller Linux-Fachkenntnisse durch die Absolvierung von Prüfungen zertifiziert.

Als Erweiterung des bestehenden Programms soll auch solchen Anbietern, die nichtprofitorientierte Kurse und Ausbildungsgänge im Bereich Linux und Open Source anbieten, die Teilnahme an einem Partnerprogramm ermöglicht werden.

Der LPI e.V. bietet diesen Institutionen deshalb eine Partnerschaft im Rahmen seines „LPI Approved Academic Partner Program“ an. Diese Partnerschaft kommt beispielsweise für Universitäten, öffentliche Schulen und gemeinnützige Organisationen in Betracht.

Um die Vielfältigkeit und Kreativität sicherstellen zu können, gibt das LPI keine Schulungsunterlagen verbindlich vor. Zur Sicherung der Qualität werden Schulungsunterlagen allerdings durch das LPI und seine Partner zertifiziert.

Die Vorbereitung auf die Prüfungen wird durch qualifizierte Partner im Rahmen des LPI-AAP Programms vorgenommen. Diese Partner arbeiten ausschließlich mit LPI-zertifizierten Trainern und Trainingsmaterialien.

Mit diesem Vertrag soll der Partner zu einem „LPI Approved Academic Partner“, kurz „LPI-AAP“, werden und künftig am Partnerprogramm teilnehmen können.

§ 1 Schulungen, Trainer und Schulungsmaterial

Der Partner führt eigenständig und im eigenen Namen nichtprofitorientierte Schulungen durch, die auf die erfolgreiche Absolvierung von Prüfungen individueller Linux- Fachkenntnisse vorbereiten sollen.

Der Partner wird im Rahmen seiner Schulungen ausschließlich LPI zertifiziertes Schulungsmaterial (LPI Authorized Training Material, kurz „LATM“) und -personal einsetzen.

Für Klassenunterricht wird der Partner mindestens einen Dozenten aufweisen, der für jedes LPI Level zertifiziert ist, in dem ausgebildet wird. Für E-Learning wird mindestens ein Fachexperte für jeden LPI Level zertifiziert sein, für den ein Kurs entwickelt und ausgeliefert wird.

Dem Partner wird eine gewisse Flexibilität und Übergangszeit zugestanden in Bezug auf die Gesamtzahl der zertifizierten Trainer, abhängig von Größe und Marktdurchdringung des Partners. Dies ist im Einvernehmen zwischen dem Partner und LPI zu entscheiden.

LPI Approved Academic Partner Program Agreement

§ 2 Einhaltung des ethischen Codex für Schulungsunternehmen

Der Partner verpflichtet sich, die ethischen Grundsätze des LPI gemäß der Anlage 1 zu diesem Vertrag einzuhalten.

§ 3 Überprüfung des Partners durch LPI

Der Partner verpflichtet sich, gelegentliche Überprüfungen durch den LPI e.V. während der regulären Öffnungszeiten zuzulassen. Diese werden nach angemessener Voranmeldung durchgeführt. LPI e.V. verpflichtet sich, durch diese Überprüfungen nicht den Ablauf des Tagesgeschäfts des Partners zu behindern. LPI e.V. ist insbesondere Auskunft über die Qualifizierung von Dozenten zu gewähren, um die Bildungsqualität und Einhaltung der Standards von LPI zu sichern.

§ 4 Wechselseitige Nutzung der Logos

Durch diesen Vertrag wird der Partner berechtigt, das LPI Approved Academic Partner Logo auf zertifizierten Kursunterlagen und LATM und im Zusammenhang mit dem Programm zu nutzen. LPI e.V. ist berechtigt, das Logo des Partners im Rahmen des Programms zu nutzen.

Diese wechselseitig eingeräumten Rechte sind nicht-ausschließlich und nichtübertragbar und gelten für das Gebiet Deutschland, Österreich und Schweiz. Das Recht zu einer Unterlizenzierung besteht nicht.

Andere Verwendungen der Logos sind durch diese Vereinbarung nicht gedeckt. Insbesondere dürfen die Logos in keiner Weise verändert oder nur in Ausschnitten benutzt werden. Die Logos dürfen in keiner für den Inhaber nachteiligen Weise genutzt und auch nicht mit rechtswidrigen Inhalten verbunden werden.

Die Vertragspartner stellen sich wechselseitig von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer nicht genehmigten Verwendung der Logos geltend gemacht werden. In diesem Fall übernimmt der verstoßende Vertragspartner die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. Dies gilt nicht, soweit die Rechtsverletzung nicht zu vertreten ist.

§ 5 Vertragsbeginn, Jährliche Vergütung

Dieser Vertrag beginnt am ersten Kalendertag des Monats _____ 200__.

Die jährliche Vergütung für die Mitgliedschaft im Programm beträgt je Partner und Standort EUR 199 (ggf. zzgl. gesetzl. dt. USt) und ist an den LPI e.V. nach Rechnungslegung innerhalb von 30 Tagen zu zahlen.

Im ersten Vertragsjahr erfolgt die Berechnung anteilig nach vollen Monaten.

Falls der Partner über mehrere Niederlassungen an unterschiedlichen Standorten verfügt, muss die Vergütung für jeden Standort separat bezahlt werden.

§ 6 Zugriff auf LATM-Kursunterlagen

Der Partner erhält uneingeschränkten Zugriff auf die deutschsprachigen LATM-Kursunterlagen (elektronische Bücher als PDF, können bei Bedarf vom Partner ausgedruckt werden) für den nichtkommerziellen Einsatz im Rahmen der Jahresmitgliedschaft. Der Einsatz der Unterlagen muss intern, also nur innerhalb

LPI Approved Academic Partner Program Agreement

des eigenen Schulungsunternehmens und des eigenen Fortbildungsangebots, erfolgen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Zur Nutzung der Kursunterlagen muss eine separate Vereinbarung mit dem Titel "Bedingungen für die Nutzung von Kursunterlagen der Linup Front GmbH durch Schulen und Hochschulen" getroffen werden, die als separate Unterlage beigelegt ist.

§ 7 Nachweis der nichtprofitorientierten Ausrichtung

LPI e.V. ist jederzeit berechtigt, einen Nachweis der nichtprofitorientierten Ausrichtung des Partners einzuholen. Der Partner muss im Zweifelsfall vor Beginn des Vertragsverhältnisses nachweisen, dass er nicht gewinnorientiert arbeitet.

§ 8 Vergünstigte Preise bei LPI-AAP-Prüfungen

Partner des LPI-AAP Programms können die LPI-Prüfungen für den Level 1 zu vergünstigten Preisen erhalten. Der Preis pro LPI-Prüfung wird vom LPI e.V. stets auf seiner Webseite aktuell angekündigt. Der vergünstigte Preis bezieht sich auf papierbasierte Tests (PBT) bei einer Mindestbestellung von 20 Prüfungen und wird dem LPI-AAP Partner in Rechnung gestellt. Die von LPI e.V. genannten Preise verstehen sich immer zuzüglich ggf. dt. USt., Die in den Testcentern von VUE und PROMETRIC angebotenen LPI-Prüfungen können nicht zum vergünstigten Preis angeboten werden.

§ 9 Änderungen des Programms

LPI e.V. ist jederzeit berechtigt, Änderungen des Programms vorzunehmen. Diese sind dem Partner 30 Tage vor Wirksamkeit schriftlich anzuzeigen. Die Einzelheiten werden vom LPI e.V. auf www.lpi-german.de bekannt geben. Der Partner hat LPI e.V. schriftlich mitzuteilen, dass er die Änderungen zur Kenntnis genommen hat und berücksichtigt wird.

§ 10 Beendigung des Vertrages

Dieser Vertrag wird zunächst auf eine Laufzeit von einem vollen Kalenderjahr geschlossen. Durch eine weitere Zahlung der Vergütung gemäß § 5 dieses Vertrages verlängert er sich um ein weiteres Kalenderjahr. Der Vertrag ist durch beide Vertragspartner mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich per eingeschriebenem Brief kündbar. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist dieser Vertrag auch ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Vertragspartners oder die Ablehnung der Eröffnung mangels Masse.

Mit Ende des Vertrages entfällt insbesondere die wechselseitige Nutzungsgestattung der Logos.

§ 11 Schlussbestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

LPI Approved Academic Partner Program Agreement

Dieser Vertrag ersetzt alle vorhergehenden Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien. Etwa getroffene mündliche Abreden sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese hier schriftlich niedergelegt sind.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages ist diese durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die der gewählten, aber unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Durch diesen Vertrag werden keine gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern begründet. Es handelt sich auch nicht um einen Franchisevertrag. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist Göttingen.

Ort, Datum

LPI e.V.

LPI e.V. Partner

in Blockbuchstaben:

LPI e.V. German Leipziger Str. 242 D - 34123 Kassel	Vollständige Anschrift oder Firmenstempel
Linux Professional Institute Inc. 116 Industry Street Toronto, Ontario M6M 4L8 CANADA	USt-ID oder St.Nr.

Anlage 1

**Ethischer Codex des LPI
für Schulungsunternehmen und akademische Organisationen**

Das LPI verlangt von Schulungsunternehmen, dass sie sich denselben Standards der Linux-Gemeinschaft verpflichten, wie LPI selbst. Das heißt:

Das Schulungsunternehmen wird ein Ausbildungsprogramm mit Güte anbieten, daß die guten Absichten, die Neutralität und die Objektivität der LPI-Zertifizierung in der Linux-Gemeinschaft reflektiert.

Das Schulungsunternehmen wird ein klares Ausbildungsprogramm entwickeln, veröffentlichen und befolgen, das seine Linuxkurse mit der LPI-Zertifizierung verknüpft, so dass jede Person daraus ihre berufliche Weiterentwicklung planen kann.

Das Schulungsunternehmen wird Kurse, welche auf die gültigen Lehrmethoden für das jeweilige Format gelten, anbieten. Die Schulungsprozesse müssen stichhaltig und zuverlässig sein.

Das Schulungsunternehmen wird praktische Übungen und / oder Simulationen in ihrem Ausbildungsprogramm fördern.

Das Schulungsunternehmen wird Dozenten einstellen, die Fachkenntnisse und Unterrichtserfahrung besitzen.